



**Stadtwerke Unterschleißheim
Carl-von-Linde-Str. 26
85716 Unterschleißheim**

Tel: 089 / 31009-236
Fax: 089 / 31009-280
dallrich@ush.bayern.de

**Vermietung und Verwendung von Standrohr-Wasserzählern,
einschließlich deren Verbrauch**

Das Standrohr wird am.. .. durch den Kunden abgeholt.
(Öffnungszeiten für die Aus- und Rückgabe von Standrohren: Mo + Fr 08.30 – 10.00 Uhr)

Name:	Baustelle/Verbrauchsstelle	vom Kunden auszufüllen
Anschrift		
Bank		
IBAN		
BIC		

mit/ohne Hinterlegungsgebühr: _____ erhalten am: _____
Unterschrift: _____

Standrohr-Wasserzähler für UH / OH
mit/ohne Bedienungsschlüssel

Nenngröße: QN				
Fabrikat:				
Nr.:				
erhalten am:				
Zählerstand:				
eingezogen am:				
Zählerstand:				

Dieser Vordruck wird bei Einzahlung der Hinterlegungsgebühr in Höhe von **1.000,00€** quittiert. Er ist zusammen mit der Aufstellung der benützten Hydranten bei der Ablesung und Rückgabe des Zählers stets vorzulegen.

Verpflichtungserklärung

Ich beantrage einen Standrohr-Wasserzähler für UH/OH und verpflichte mich

- den Standrohrzähler fachgemäß aufzustellen, die notwendige Verkehrssicherungspflicht vorzunehmen und bei Verwendung für Hochbauten einen ordnungsgemäßen Schutzkasten über dem Hydranten anzubringen und nach dem Einzug des Wasserzählers wieder zu entfernen. Ich Sorge dafür, dass durch die Wasserabgabe kein Glatteis auf Geh-, Rad- und Fahrbahnfläche entsteht und die jederzeitige Benutzung des Hydranten durch die Feuerwehr möglich bleibt. Ich mache keinerlei Ansprüche geltend, wenn diese den Schutzkasten zur Feuerbekämpfung entfernt. Der Hydrant muss bei jedem Gebrauch mittels eines ordnungsgemäßen Hydranten Schlüssels ganz geöffnet bzw. ganz geschlossen werden, da sich die Entleerung erst dann schließt und bei teilweiser Öffnung des Hydranten Wasserverluste entstehen. – Dieses Wasser kann in den nächstliegenden Keller eindringen! – Die Regulierung des Wasserverbrauchs hat durch das Ventil am Standrohr zu erfolgen.
- schadhafte Standrohrzähler sofort bei den Stadtwerken Unterschleißheim, Carl-von-Linde-Str. 26, 85716 Unterschleißheim, einzuliefern.
- den Standrohr-Wasserzähler unaufgefordert zwischen dem 1. und 7. Tag des Monats Dezember unter Vorlage der Durchschrift dieser Verpflichtungserklärung mit einer Aufstellung der benützten Hydranten in den Stadtwerken Unterschleißheim zur Ablesung und Überprüfung vorzulegen.

Ich haften für jede Beschädigung oder Entwendung der im städtischen Eigentum verbleibenden Wasserabgabevorrichtung und Hydranten und für alle aus der Anbringung, dem Bestehen und der Benützung derselben entstehenden Schäden und Wasserverbräuche, außerdem aus Schäden einer unterlassenen Verkehrssicherungspflicht.

Die monatliche Grund- und Hydranten Benutzungsgebühr ist in dem Wasserpreis **nicht** enthalten. Sie richtet sich nach der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (§ 9 und § 9a).

Zur Sicherung aller Ansprüche der Stadtwerke Unterschleißheim zahle ich vor Aushändigung des Standrohrzählers einen Betrag von € 1.000,00 ein.

Nach Abgabe des Standrohrzählers wird der Betrag mit den Forderungen der Stadtwerke Unterschleißheim verrechnet und der verbleibende Betrag **ohne** Verzinsung zurückerstattet.

Keine Nutzung als Trinkwasser, weil keine Wasserprobe erfolgt ist!

Unterschleißheim, den _____

Unterschrift des Antragstellers